



FMA

Finanzmarktaufsicht
Liechtenstein

FINANZMARKTREGULIERUNG UND FINANZMARKTAUFSICHT

**Mario Gassner, Vorsitzender der
Geschäftsleitung der FMA, Mai 2024**



FINANZMARKT- REGULIERUNG



FINANZMARKTREGULIERUNG

Seit dem 1. Mai 1995 ist Liechtenstein Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) und nimmt damit am EU-Binnenmarkt teil. In Liechtenstein gilt die EU-Finanzmarkt-Gesetzgebung vollumfänglich.

- Liechtensteinisches Recht
 - 41 Gesetze unter Aufsicht und Vollzug der FMA
 - Verordnungen
 - FMA-Erlasse
- Europäische Regulierung
 - Verordnungen (unmittelbare Geltung nach Übernahme in EWR-Abkommen)
 - Richtlinien (In nationales Recht umzusetzen)
 - Level-II-Rechtsakte und technische Durchführungsstandards

FINANZMARKTREGULIERUNG

Die Rolle der FMA:

- Die FMA sorgt für die Umsetzung internationaler Standards und arbeitet im Auftrag der Regierung an der Vorbereitung von Finanzmarktgesetzen mit
- Die FMA setzt sich für eine tragfähige Regulierung ein, unter Einbezug der Branchen- und Berufsverbände und der Sicherstellung einer effizienten und wirksamen Aufsicht
- Die FMA erlässt zur Präzisierung der Gesetze und deren Durchführungsverordnungen Richtlinien und Mitteilungen

«Wir setzen uns für eine tragfähige Regulierung ein.»

«Wir setzen internationale Standards um und setzen sie durch.»

FINANZMARKTREGULIERUNG

- Aktuelle Regulierungsprojekte:
 - Verordnung (EU) 2023/1114 über Märkte für Kryptowerte (Markets in Crypto-Assets Regulation, MiCAR)
 - Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (Digital Operational Resilience Act, DORA)
 - Regulierungspaket zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AML-Package)

FMA: AUFTRAG



FMA LIECHTENSTEIN: AUFTRAG

- Ziele der FMA (Art. 4 FMAG):
 - Erhalt der Glaubwürdigkeit und des Vertrauens in das Finanzmarktsystem
 - Kundenschutz
 - Prävention und Verfolgung von Missbrauch
 - Gewährleistung der Stabilität des Finanzmarktsystems
- Aufsicht (Art. 5 FMAG):
 - «Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, obliegen der FMA die Aufsicht und der Vollzug dieses Gesetzes sowie der nachfolgenden Gesetze einschliesslich der dazu erlassenen Durchführungsverordnungen [...]»



AUFSICHT



AUFSICHT

- Die FMA beaufsichtigt als integrierte und unabhängige Aufsichtsbehörde Banken, Versicherungen, Fonds und weitere Finanzintermediäre
- Die FMA trifft bei Verstößen gegen aufsichtsrechtliche Vorschriften im Interesse des Kundenschutzes und der Reputation des Finanzplatzes die notwendigen Massnahmen
- Die FMA bekämpft und verhindert die Erbringung von Finanzdienstleistungen ohne Bewilligung
- Die FMA sorgt für die Stabilität der Finanzinstitute und des Finanzmarktes sowie den Schutz der Kunden

«Wir beaufsichtigen effizient, konsequent und wirksam.»

«Wir erteilen Bewilligungen verantwortungsbewusst und rasch.»

AUFSICHT

AUFSICHT

Mikroprudentielle Aufsicht

Bewilligung

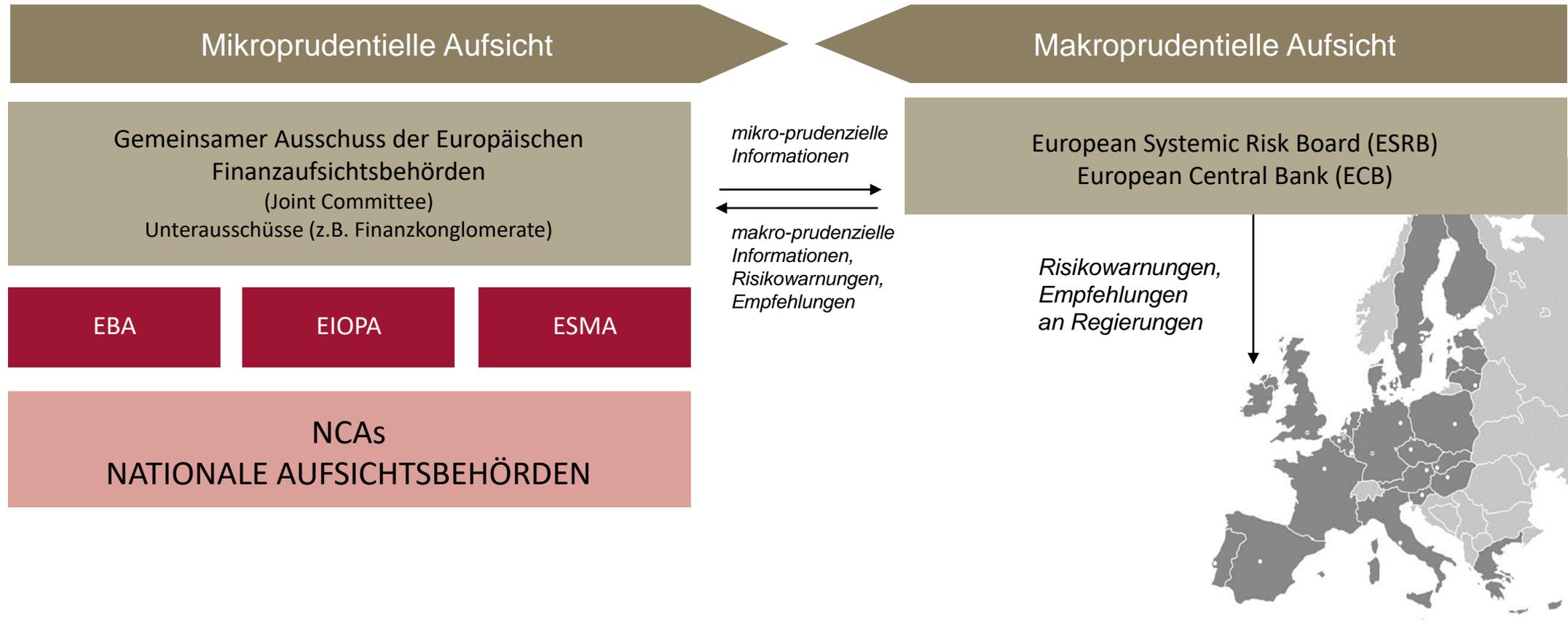
Laufende Aufsicht

Enforcement

Makroprudentielle
Aufsicht

AUFSICHT

INTEGRATION DER FMA IN DAS EUROPÄISCHE FINANZMARKTAUFSICHTSSYSTEM



MAKROPRUDENTIELLE AUFSICHT

Makroprudentielle Aufsicht dient der Sicherung der Finanzstabilität:

- Gewährleistung der Finanzstabilität ist Teil des FMA-Mandats
- Analysen zur Finanzmarktstabilität im Rahmen der makroprudentiellen Aufsicht (Financial Stability Report, Volkswirtschaftsmonitor, Studie zu den Risiken im Immobilien- und Hypothekarmarkt)
- Umfangreiches Instrumentarium zur Sicherung der Stabilität
- Anwendung eines effektiven Policy-Mix zur Mitigation von systemischen Risiken

Ausschuss für Finanzmarktstabilität (AFMS)

SYSTEMISCHE RISIKEN

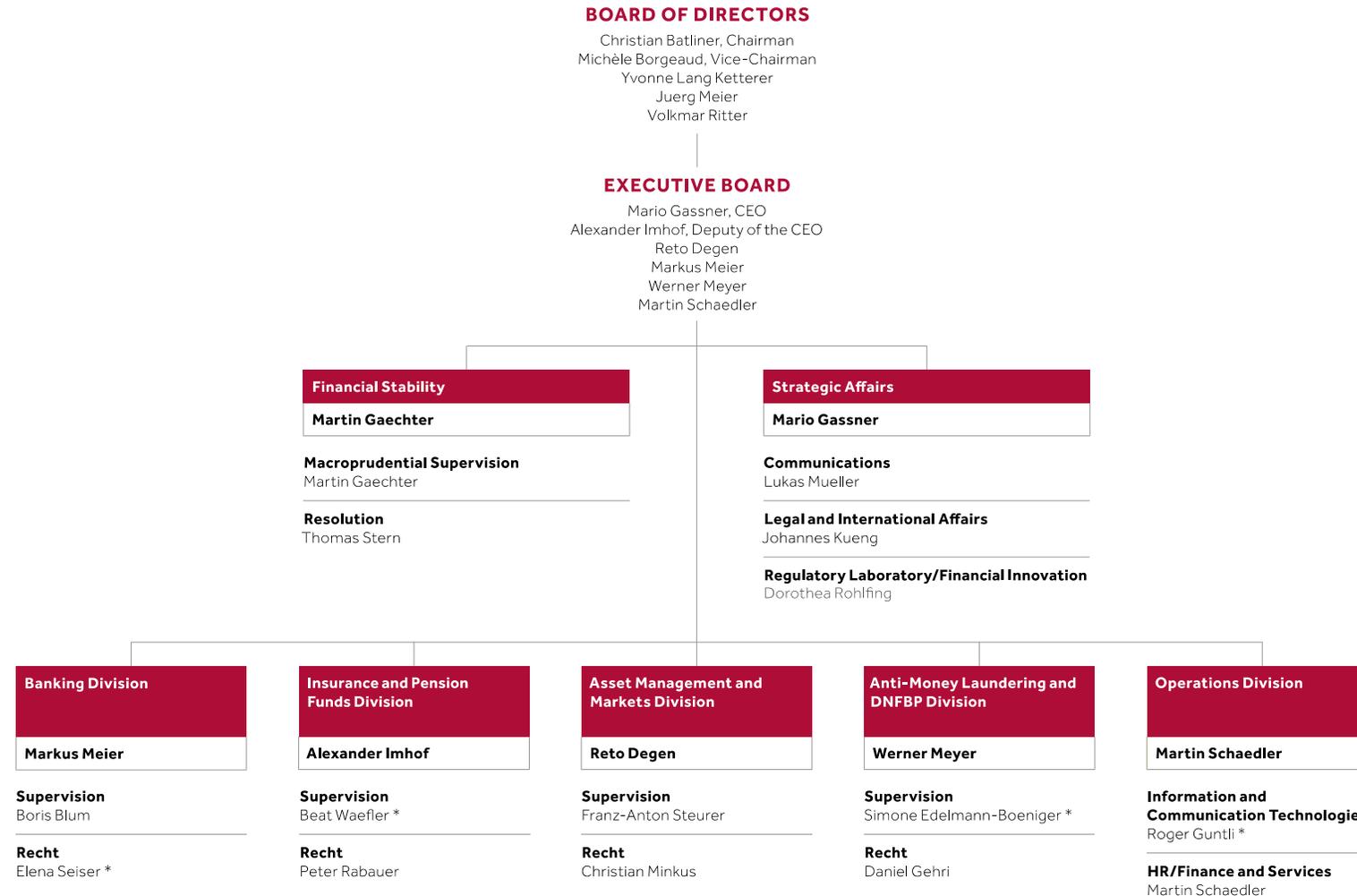




FMA

Finanzmarktaufsicht
Liechtenstein

ORGANISATION



KONTAKT



Adresse

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
Landstrasse 109
Postfach 279
9490 Vaduz, Liechtenstein

Telefon

+423 236 73 73

E-Mail

info@fma-li.li

Internet

www.fma-li.li

